

2. Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 12.1 "Automobilwerk- Eisenach-Stammwerk"



Stadtverwaltung Eisenach
Umweltamt
Markt 22, 99817 Eisenach
Tel.: 03691 670629

Planungsbüro Dr. Weise



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292-0
Fax 03601 / 799 292-9
info@pltweise.de / www.pltwaise.de

1.1 Berücksichtigung Blauflüglige Ödlandschrecke (national geschützte Arten)

Die Kontrolle am 21.08.2017 erbrachte keine Hinweise auf Reptilienvorkommen. Für diese Artengruppe fehlt auf der Fläche zudem grabbares Substrat und Unterschlupfmöglichkeiten. Die Flächen um das Vereinsgebäude sind zwar trocken und sonnig. Allerdings besteht der Untergrund aus aufgeschüttetem Abbruchmaterial, welches stark verdichtet ist.

Die Freifläche westlich des Hauptgebäudes ist stark durch aufkommende Sukzession beschattet bzw. gepflastert.



Abb. 1: Blauflüglige Ödlandschrecke

Neben Weinbergschnecken, Hainschnirkelschnecken, der Rötlichen Laubschnecke und Heideschnecken wurde die Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) nachgewiesen (Abb. 1). Nach KÖHLER (2001) waren bisher keine Vorkommen dieser Art aus dem Raum Eisenach bekannt. Nachweise an der Bahnlinie in Eisenach wurden bereits 2011 erbracht (PLANUNGSBÜRO DR: WEISE, bestätigt durch G. Köhler, Jena).

Die Blauflüglige Ödlandschrecke gehört zu den in Thüringen seltenen Arten. Größere Populationen finden sich in Sekundärhabitaten, wie in Steinbrüchen, auf Halden und in ehemaligen Tagebauen. In den letzten Jahren sind aber auch immer wieder neue Populationen entdeckt worden. Einige davon auf Thüringer Bahnhöfen der Ost-West Trasse. Da der betrachtete Standort in der Nähe der Bahnlinie ist, kann diese auch hier als Einwanderungskorridor gedient haben. In der Roten Liste Deutschlands BFN (2011) wird die Art in der Vorwarnliste geführt.

In der Eingriffsregelung ist die Art zusätzlich zu betrachten, da sie eine besondere Bedeutung oder Schlüsselfunktion im Betrachtungsraum einnimmt, die mit den für die Biotoptypen vorzusehenden Schutz-, Minimierungs- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch nicht hinreichend erfasst wird. Daher sind für den Schutz der besonders geschützten und gefährdeten Arten Maßnahmen vorzusehen.

Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)

Die Blauflügelige Ödlandschrecke ist nach BArtSchV Anhang 1 geschützt und demzufolge eine besonders geschützte Art nach BNatSchG. Diese ist, da nicht europäisch geschützt, in der Eingriffsregelung zu beachten. Da es sich um eine Art mit speziellen Lebensraumsansprüchen handelt, werden lebensraumerhaltende Festsetzungen bzw. ein Ausgleich durch Lebensraumerweiterungen (z.B. extensive Gründächer) empfohlen.

Lebensraum/Habitatstruktur: Die Blauflügelige Ödlandschrecke bevorzugt südexponierte vegetationsarme Trockenrasen auf Gips, Muschelkalk und Sand, Stein- und Schieferbrüche, Tagebauböschungen, Halden und Bahnhofsgelände. Die Art bevorzugt einstrahlungsintensive, geröllreiche, vegetationsarme Flecken mit geringer bis fast fehlender Bodendeckung. Gelegentlich werden auch lichte Ruderalfluren wärmebegünstigter, feinerdearme Standorte besiedelt. Der Untergrund besteht dabei aus groben Geröllen bis zu feinen Sanden. Die Überwinterung erfolgt als Ei im Boden (KÖHLER 2001).

Es besteht eine deutliche Präferenz für trockene, vegetationsarme Lebensräume. Die Vegetationsdeckung liegt meist unter 50 %, im optimalen Fall zwischen 10 und 30 %.

Als Fortpflanzungsstätte können die besiedelten Bereiche (Reviere) angenommen werden. Die Eiablage erfolgt durch Graben eines Loches in Sand oder lockere Erde.

Weitere Ruhestätten außerhalb der Reviere (Fortpflanzungsstätten, Tageslebensraum) besitzt die Blauflügelige Ödlandschrecke nicht.

Verhalten: Die Imagines kommen von Juli bis Oktober vor und sind an sonnigen Tagen zur Mittagszeit sehr aktiv. Die Tiere, die z.B. auf Geröll/Kies sitzen, sind aufgrund ihrer Färbung schwer zu entdecken. Beim Auffliegen fällt die blaue Farbe der Hinterflügel auf. Als Nahrung dienen Kräuter und Süßgräser (WALLASCHEK 1995).

Population: Die Populationsgröße ist abhängig von der verfügbaren Habitatstruktur. Da geeignete Lebensräume natürlicher Genese selten sind, finden sich größere Populationen eher in Sekundärlebensräumen (Steinbrüche, ehemalige Tagebaue etc.). Die Mehrzahl der Populationen in Thüringen ist individuenarm, was durch zahlreiche Einzelbeobachtungen belegt ist (KÖHLER 2001). Gefährdet ist die Art vor allem durch die fortschreitende Sukzession in geeigneten Lebensräumen, an denen durch Vergrasung, Verkräutung oder Verbuschung die für die Art essentiellen vegetationsfreien Flächen verloren gehen.

Die Art hat ihren Verbreitungsschwerpunkt im mitteldeutschen Trockengebiet (südliches Sachsen-Anhalt und nordwestliches Sachsen), wobei vor allem ehemalige Tagebauflächen besiedelt werden (KÖHLER 2001).

In Thüringen ist die Art im SW-Kyffhäuser, Gera-Altenburger Land, Ohrdruffer Platte und ansonsten verstreut zu finden. Die Vorkommen sind meist auf Höhen < 400m ü NN beschränkt (KÖHLER 2001).

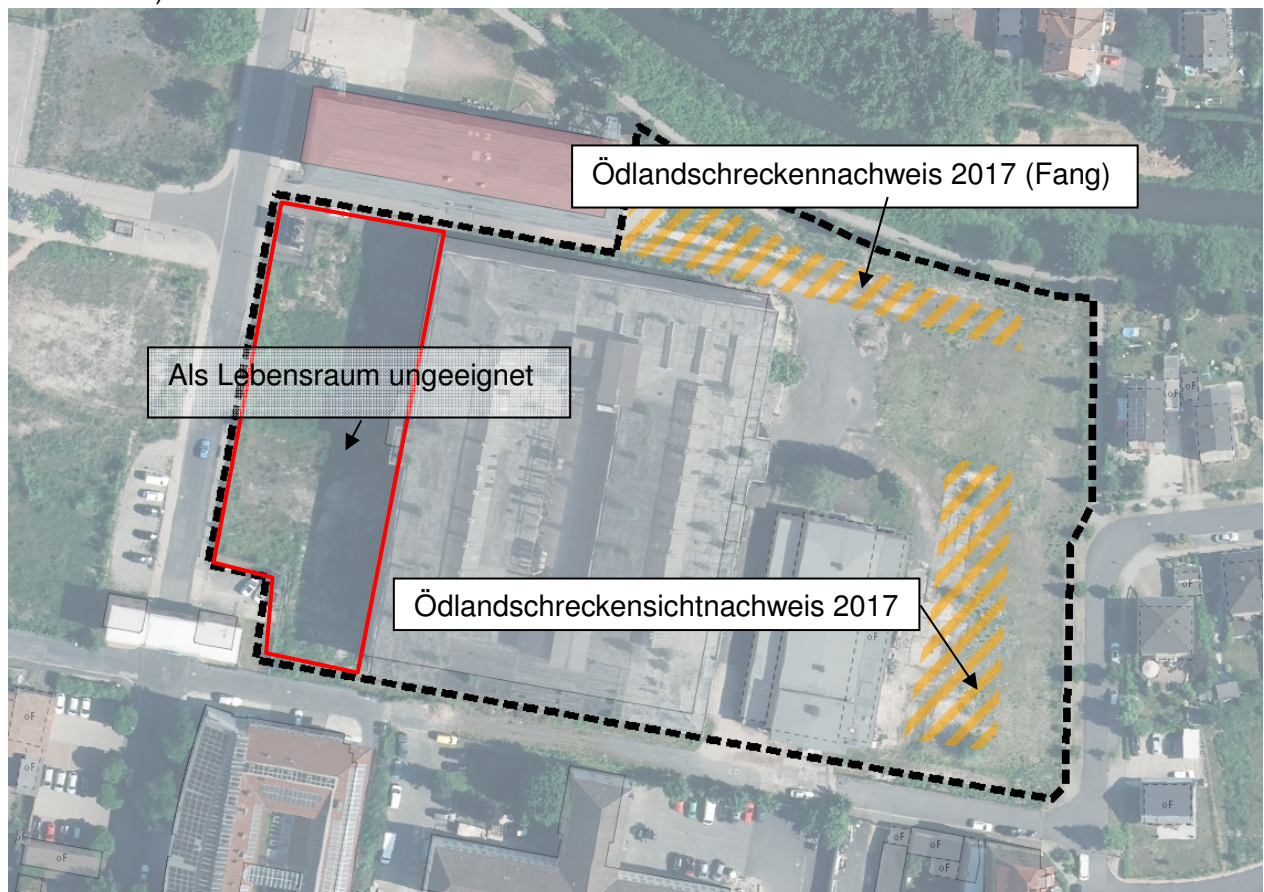
Ein Eingriff in den potenziellen geeigneten Lebensraum der Blauflügeligen Ödlandschrecke erfolgt ggf. durch vollständige Überbauung der Fläche (Vollversiegelung).


Nicht das gesamte Plangebiet ist als Lebensraum der Art geeignet. Der westlich des Hauptgebäudes gelegene Teil des Gebietes ist aufgrund der Beschattung und der dichten Vegetation ungeeignet. Östlich des Gebäudes sind ebenfalls nicht alle Bereiche geeignet. Stellenweise ist die Vegetation zu dicht (fortschreitende Sukzession), vollversiegelte Bereiche sind ebenfalls ungeeignet (Eiablage nicht möglich). Eine Populationsgefährdung besteht im Gebiet derzeit vor allem durch Sukzession und damit Vergrasung und Verbuschung von Lebensräumen, welche durch regelmäßige Pflege/Freihaltung von geeigneten Flächen vermieden wird. Das Vorkommen der Art an unterschiedlichsten Sekundärbiotopen, zeigt, dass diese wenig störungsempfindlich ist.

Für den Verlust an potenziellen Lebensraum durch Vollversiegelung von Fläche ist eine CEF - Maßnahme vorzusehen. Der potenziell als geeignet anzusehende Lebensraum schwankt zwischen 800 – 1.200 m² (siehe Abbildung).

Vorschlag wäre die Stellplätze ggf. zumindest teilweise als Schotterfläche auszuführen und ggf. im nördlichen Bereich und/ oder an der östlichen Grenze des Geltungsbereichs eine Art Schotterrassen mit 10 – 30 % Vegetationsbedeckung anzulegen. Flächengröße ca. 400 m². PAN (2017) gibt für die Art ein Minimalareal von 40 m² bis 5 ha an.

In diesem Bereich sollten dann auch keine Bäume gepflanzt werden, um eine weitere Beschattung zu vermeiden (an der Nordgrenze befindet sich bereits eine Baumreihe mit Baumhasel).



 potenziell (noch) geeignete Habitate